

EmmVau[®] Aktuell

Nr. 14

Mitteilungen für
Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter
des Kirchenkreises

Schleswig-Flensburg



Herbst 2021

Impressum

Inhaltsverzeichnis

Herausgeber:

Mitarbeitervertretung des
Ev.-Luth. Kirchenkreises
Schleswig-Flensburg

Mühlenstraße 19
24937 Flensburg
Telefon: **(0461) 50 30 970**
Telefax: **(0461) 50 30 977**

E-Mail: mitarbeitervertretung@kirche-sfl.de

[www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de/
kirchenkreis/mitarbeitervertretung.html](http://www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de/kirchenkreis/mitarbeitervertretung.html)



TELEFONNUMMERN

Ursula Einsiedler
(0461) 50 30 970

Hanna Schulze
(0461) 50 30 971

Volker Wendt
(0461) 50 30 973

V. i. S. d. P.

Ursula Einsiedler
Vorsitzende der Mitarbeitervertretung

Redaktion

Volker Wendt

Layout

Hanna Schulze / Volker Wendt

Druck

Stern Druck

Auflage **ca. 1.600 Exemplare**

Aktuelle Ausgabe: September 2021

Nächste Ausgabe: Dezember 2021

In dieser Ausgabe:

Titelblatt/Foto: Rainer Sturm_pixelio.de	1
Impressum/ Inhaltsverzeichnis	2
Auf ein Wort...	3
Mitarbeiterversammlung	4-5
Neue Vertrauensperson	5
Häufig gestellte Fragen	6-7
VBG: Gut zu wissen	7-8
Humor ist...	8
Friedhofserfassung	9-10
Oasentag	11
Zu guter Letzt.../Foto: Kirsten Jürgensen	12

Auf ein Wort...

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„**Eigentlich sollte es immer so sein**“ meint Max, „dass jeder dem anderen hilft!“ „Dann bleiben wir einfach zusammen!“ rufen die Freunde.

“Einer für ALLE – ALLE für Einen!”

Das sind die letzten Zeilen, nicht aus Alexandre Dumas „Die drei Musketiere“ wie man meinen könnte, sondern aus dem Bilderbuch von Brigitte Weninger und Eve Tharlet mit dem Titel „Einer für ALLE – ALLE für Einen“.

In der Tiergeschichte geht es um drei Freunde, die alle ein Handicap haben.

Jeder hat aber auch besondere Stärken, auch wenn sie manchmal nicht so leicht zu erkennen sind.

So ist jeder für sich etwas Besonderes und gemeinsam sind sie richtig stark.

Wünschen wir uns das nicht auch, dass wir in unserem privaten Umfeld, oder am Arbeitsplatz, so geschätzt werden wie wir sind?



D.V.



Andreas Zöllick_pixelio.de

Das würde bedeuten, dass wir an unserem Arbeitsplatz Kollegen und Kolleginnen vorfinden, für die kollegiale Nähe, Toleranz, Solidarität und Respekt im Mittelpunkt stehen.

Für mich als Mitarbeitervertreterin wäre das eine wunderbare Vision!

Einer für ALLE – ALLE für Einen!

Uschi Einsiedler

Dass bei aller Unterschiedlichkeit, die wir haben, unsere Stärken gesehen werden und wir sie gemeinsam bündeln können?

Gerade im unserem Arbeitsumfeld kommt es doch allen zugute, wenn wir verschieden sind und uns mit unseren Ideen, Visionen, Wissen so einbringen, dass eine Vielfalt an Gestaltungsmöglichkeiten entstehen kann.



Stephanie Hofschlaeger_pixelio.de

Mitarbeiterversammlung

„**Liebe Kollegen und Kolleginnen,**
wir freuen uns, dass wir Euch nach fast zwei Jahren wieder zu einer Mitarbeiterversammlung einladen können und bitten um Verständnis, dass wir diese Veranstaltung nur mit einem Hygienekonzept durchführen dürfen. Dazu gehört auch die verbindliche Anmeldung.“



Elke Clausen

mit diesen Worten haben wir zu der diesjährigen Mitarbeiterversammlung eingeladen. Endlich, nach gefühlten 10 Jahren haben wir eine Versammlung in Präsenz durchführen können.

„**Versammlung in Präsenz**“, ist auch so eine neu gelernte Wortkombination in Zeiten von Corona.

Vier Veranstaltungen haben wir durchgeführt mit insgesamt 187 Teilnehmer*innen. Kirsten Nelles, Leiterin der Personalabteilung, hat uns die Gehaltsmitteilung erklärt. Ein Ausdruck, der im ersten Gang an das Ergebnis einer Laboruntersuchung oder an ein sehr kompliziertes Strickmuster erinnert.

Ich glaube, ich habe sie jetzt verstanden, allerdings durfte ich auch viermal die Erklärung hören. Vielen Dank an dieser Stelle an Frau Nelles für die geduldigen Erläuterungen und die ständige Bereitschaft, auf Nachfragen zu antworten sowie das Angebot, in der Personalabteilung für direkte, persönliche Fragen anrufen zu können.

An dieser Stelle habe ich einen kurzen Hinweis für die Kolleg*innen aus der Pflege Ostangeln: Ja, eure Gehaltsmitteilung sieht anders aus. Wir planen eine Teilversammlung für euch, wir werden dann die Erläuterung der Gehaltsmitteilung aufgreifen.

Ursula Einsiedler hat den ausführlichen Rechenschaftsbericht gehalten. Die Möglichkeit der Aussprache wurde gut genutzt. Volker Wendt hat die Plattform d.vinci erklärt, hier können wir z.B. Bewerbungsunterlagen einsehen.

Uschi wies auf unsere **T-Shirts** hin: Die nächste Mitarbeitervertretungswahl steht vor der Tür. Sie findet im April 2022 statt. Im Januar 2022 werden wir die nächste Mitarbeiterversammlung durchführen. Da wird der Wahlvorstand gewählt. Der Wahlvorstand führt die Wahl zur Mitarbeitervertretung durch.



Elke Clausen

Wir brauchen Mitarbeitende, die sich dafür bereit erklären. Anschließend werden Kandidat*innen gesucht.

Wir brauchen Mitarbeitende, die sich als Kandidaten aufstellen lassen. Dann wird gewählt. **Wir brauchen** Mitarbeitende, die wählen gehen!

Bitte nehmt von eurem Wahlrecht Gebrauch. Hier besteht die Möglichkeit, die Menschen zu wählen, die für eure Rechte einstehen werden und den Betrieb im Sinne der Mitarbeitenden mitgestalten wollen.

Mitarbeiterversammlung

Naja, und dann haben wir nochmals auf die Befragung zur psychischen Gefährdungsbeurteilung hingewiesen. Es besteht die Möglichkeit für Mitarbeitende der Kirchenkreisverwaltung, des Diakonischen Werkes und des Kitawerkes den Fragebogen COPSOQ online durchzuführen. Im Fragebogen werden Daten erfasst, mit deren Hilfe die psychische Gefährdungsbeurteilung erstellt werden kann und die Daten werden in das Betriebliche Gesundheitsmanagement Programm einfließen.

Der Online Fragebogen ist bis zum 30.09.21 zugänglich. Die Zugangsdaten werden von den Leitungen übermittelt. Ausgewertet wird der Fragebogen von einem Freiburger Unternehmen. Alle Informationen dazu sind den Mitarbeitenden aus den drei Abteilungen mit der Gehaltsabrechnung im Juni zugesendet worden.



Elke Clausen

Auch hier die dringende Bitte der Mitarbeitervertretung: Nehmt an der online Befragung teil. Je mehr diesen Fragebogen ausfüllen, desto aussagekräftiger werden die Ergebnisse sein.



Elke Clausen

In der Kirche St. Michael waren wir Gäste in der Jugendkirche, im **St. Elisabethheim** in Havetoft spielte uns das Wetter in die Karten. Bei Sonnenschein sind alle Menschen entspannter, wir konnten draußen mit dem gebührenden Abstand kleine Gespräche führen, in Kontakt sein.

Alle vier Versammlungen waren sehr gut besucht mit einer guten Atmosphäre.

Danke an alle, die zu dem guten Gelingen beigetragen haben.

Hanna Schulze

Vertrauensperson

Die bisherige Vertrauensperson der Schwerbehinderten, Sylvia Bunzen, hat ihr Amt niedergelegt.

In Absprache mit der Pröpstin Johanna Lenz-Aude hat sich der Kollege Otto Giegerich bereit erklärt, bis zur nächsten Wahl kommissarisch die Position der Vertrauensperson zu übernehmen.

Otto Giegerich arbeitet in der Verwaltung des Förderzentrums Mobile, das zum Diakonischen Werk gehört. Die Wahl der Vertrauensperson der Schwerbehinderten findet im nächsten Frühjahr, zeitgleich mit der Mitarbeitervertretungswahl, statt.



MV

Otto Giegerich ist per Mail zu erreichen: schwerbehinderte@kirche-sfl.de (mit Weiterleitung an seine dienstliche Mailadresse im Diakonischen Werk)

Häufig gestellte Fragen

Urlaubsanspruch und Genehmigung

Laut Arbeitnehmerinnenvertrag §19, Absatz (1) steht jeden Mitarbeitenden bei einer 5-Tage-Woche ein Jahresurlaub von 30 Tagen zu.

Möchte man den Urlaub zu einer bestimmten Zeit antreten, stellt man in der Regel einen Urlaubsantrag beim Arbeitgeber. Ist der Urlaubsantrag gestellt, ist der Arbeitgeber laut §7, Abs. 1 BurlG, dazu verpflichtet, die Urlaubswünsche des Arbeitnehmers bei der zeitlichen Festlegung zu berücksichtigen. Der Arbeitgeber kann allerdings den Urlaub ablehnen, wenn er dafür wichtige Gründe nennen kann.

Wichtige Gründe wären:

- eine saisonabhängige Beschäftigung oder
- ein wichtiges Projekt, bei dem die persönliche Anwesenheit erforderlich ist oder
- mehrere Mitarbeitende möchten im gleichen Zeitraum Urlaub nehmen und die Urlaubsgewährung wird dann unter sozialen Gesichtspunkten vorgenommen (z.B. Vorrang in den Schulferien für Mitarbeitende mit schulpflichtigen Kindern).

In der Regel sollte der Urlaubsantrag innerhalb von 7 bis 10 Tagen vom Arbeitgeber genehmigt sein. Ist dies nicht der Fall, kann davon ausgegangen werden, dass der Urlaub nicht genehmigt wurde. Auf keinen Fall darf der Mitarbeitende ohne genehmigten Urlaubsantrag in den Urlaub gehen!



Rike_pixelio.de

Der Arbeitgeber kann auch Betriebsferien anordnen, muss dabei allerdings beachten, dass nicht der gesamte Urlaub verplant wird. Von 30 Urlaubstagen müssen 10 Tage zur freien Verfügung verbleiben.

Bei weiteren Fragen wendet euch bitte an eure Mitarbeitervertretung oder die Personalabteilung des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg.

Uschi Einsiedler

Der schwierige Umgang mit Whats App im dienstlichen Bereich.

Es ergeben sich im Wesentlichen drei datenschutzrechtliche Problemstellungen:



- die Übermittlung der Kontakte aus dem Adressbuch des Nutzers an WhatsApp
- die Übermittlung von personenbezogenen Daten in die USA
- die Nutzung von personenbezogenen Daten durch WhatsApp.

Unlimitierter Zugang zu Kontaktdaten

Das Hauptproblem besteht darin, dass der Nutzer mit der Installation bzw. mit dem Start von WhatsApp regelmäßig allein durch die Nutzung alle Einträge aus dem internen Adressbuch des Smartphones an WhatsApp überträgt. Es werden somit Telefonnummern, Vor- und Nachname und alle zusätzlich eingetragenen Daten auf die Server des Unternehmens in die USA transferiert. Nicht ganz klar ist, ob nicht sogar noch weitere, nicht offen sichtbare Daten (Metadaten) ebenfalls betroffen sind.

Häufig gestellte Fragen



logo-promo_1

Die WhatsApp AGB gehen aber sogar noch weiter.

Die maßgebliche Klausel unter der Überschrift „Über unsere Dienste“ lautet wie folgt: „Du stellst uns regelmäßig die Telefonnummern von WhatsApp-Nutzern und deinen sonstigen Kontakten in deinem Mobilephoneadressbuch zur Verfügung. Du bestätigst, dass du autorisiert bist, uns solche Telefonnummern zur Verfügung zu stellen, damit wir unsere Dienste anbieten können.“

WhatsApp lässt sich somit von den Nutzern ausdrücklich bestätigen, dass eine Einwilligung vorliegt. Damit versucht sich der Dienst datenschutzrechtlich abzusichern und verlagert die Verantwortlichkeit auf jeden einzelnen Nutzer.

Geschäftliche Nutzung nur mit Genehmigung erlaubt

Eine weitere Klausel der AGB, die kaum ein Nutzer kennen wird, findet sich unter „Zulässige Nutzung unserer Dienste“, diese lautet wie folgt: „Du darfst auf unsere Dienste nur für rechtmäßige, berechtigte und zulässige Zwecke zugreifen bzw. sie für solche nutzen. Du wirst unsere Dienste nicht auf eine Art und Weise nutzen (bzw. anderen bei der Nutzung helfen), die irgendeine nichtprivate Nutzung unserer Dienste beinhaltet, es sei denn, dies wurde von uns genehmigt.“

Was heißt das für unseren Kirchenkreis?

Vor diesem Hintergrund ist es dringend ratsam, durch Dienstanweisungen des Arbeitgebers, die dienstliche Nutzung von WhatsApp einzuschränken,

Artikel Internet www.emplawyers-münchen.de

Zusammenfassung Ursula Einsiedler



iphone-ticker.de

Gut zu Wissen

Gut zu wissen: „Versichert auf dem Arbeitsweg“

Briefkasteneinwurf auf dem Heimweg

Wer vom direkten Arbeitsweg abweicht, um Persönliches zu erledigen, ist nicht versichert, bekräftigte das Bundessozialgericht anhand eines konkreten Falls. Die Klägerin hatte auf dem Nachhauseweg das Auto angehalten, um einen privaten Brief einzuwerfen. Beim Aussteigen verletzte sie sich.



Norbert Staudt_pixelio.de

Sie habe dabei rein privatwirtschaftlich gehandelt und die versicherte Fortbewegung auf dem Arbeitsweg deutlich unterbrochen, entschied das Gericht. Es stellte aber auch klar, dass der Versicherungsschutz mit dem Fortsetzen der Fahrt wieder gelte. Hätte die Beschäftigte den Brief „im Vorbeigehen“ oder „ganz nebenbei“ eingeworfen, wäre auch dies versichert, so das Gericht weiter. (7.5.2019, Az. B 2 U 31/17 R)

Gut zu Wissen

Tanken ist Privatsache

Wer auf dem Weg zur Arbeit oder zurück tankt, ist dabei nicht versichert. Das stellte das Bundessozialgericht klar. Die Klägerin fuhr regelmäßig die 75 Kilometer zwischen ihrer Wohnung und dem Arbeitsplatz. Auf dem Heimweg reichte ihre Tankfüllung nicht mehr aus. Beim Tanken stürzte sie und brach sich das Sprunggelenk.

Zwar steht die Fahrt unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, beim Tankvorgang überwiegt aber das privatwirtschaftliche Interesse, entschied das Gericht. Das gilt auch, wenn der versicherte Arbeitsweg nur mit Tanken beendet werden kann. Schließlich treffe jede Person für sich selbst die Entscheidung, wann oder wie vorausschauend getankt wird.
(30.01.2020, B 2 U 9/18 R)



Andreas Morlok_pixelio.de

Handytelefonat auf dem Arbeitsweg

Ist die Ablenkung durch private Handynutzung wesentliche Ursache für einen Unfall auf dem Arbeitsweg, besteht kein Versicherungsschutz, so ein Urteil des Sozialgerichts Frankfurt. Die Klägerin war nach Hause unterwegs und telefonierte, während sie einen unbeschränkten Bahnübergang überquerte. Sie wurde von einer U-Bahn erfasst und schwer verletzt.



Michael Loeper_pixelio.de

Zwar handelte es sich um einen versicherten Weg, doch das gleichzeitige private und damit unversicherte Telefonieren habe ein zusätzliches, erhebliches Risiko geschaffen und maßgeblich zu dem Unfall geführt.

(18.10.2018, Az. S 8 U 207/16)

Aus dem BGW Magazin 4/20, Zusammenfassung Volker Wendt

Humor ist...



...wenn man trotzdem lacht.

Friedhofserfassung

Aufgrund der Corona-Pandemie war es im letzten Jahr leider nicht möglich, sich mit den Mitarbeitenden vor Ort zu treffen und die Friedhöfe zu erfassen. Dies änderte sich mit den stetig sinkenden Fallzahlen im Kreisgebiet, so dass die Erfassung der Friedhöfe seit diesem Sommer wieder möglich war.

Sie werden sich jetzt bestimmt fragen, was man sich unter einer Friedhofserfassung vorstellen kann. Wie geht so etwas vonstatten? Was muss dabei beachtet werden? Im Folgenden werde ich genauer darauf eingehen.

Bevor man zum Friedhof aufbricht, ist eine gute Vorbereitung sehr wichtig. Man fängt am besten damit an, den alten Friedhofsplan auszudrucken, damit man diesen in einzelne Felder (A, B, C) neu aufteilen kann. Diese neuen Felder druckt man jeweils einzeln auf DIN



Sybille Möller

A3 Papier aus, damit man sie in vergrößerter Ansicht vorliegen hat. Das macht es später leichter, wenn es darum geht, die Grabnamen und Positionen auf dem Plan einzutragen.

Jedes Feld wird dann noch einmal in Reihen und in Plätze unterteilt. Hier ist zu beachten, dass die Größe der einzelnen Grabfelder und Grabstätten ggf. korrigiert werden muss. Die Vergabe neuer Grabbezeichnungen soll nicht nur die Verwaltung verschiedener Friedhöfe vereinfachen, sondern vor allem auch bürgerfreundlich sein. Die neuen Grabbezeichnungen sind nun kompakter und nicht mehr so lang und kompliziert.

Als nächstes druckt man die Grabregister aller Grabstätten eines Friedhofes aus. Für Munkbrarup waren das immerhin 1.104 Seiten, die anschließend vorsortiert und in Ordern abgelegt wurden. Auf einem Grabregister stehen die wichtigsten Informationen zu einer Grabstätte, also Angaben zum Nutzungsberechtigten wie die Grab-Art, die genaue Lage des Grabes (Feld / Reihe / Platz) und natürlich die Bestattungsangaben der/des Verstorbenen (Geburtsdatum, Sterbedatum, Geburtsname, Tag der Beerdigung). Hier merkt man, dass so ein Grabregister viele Informationen enthält, auf die man achten muss.

Mit den vorbereiteten Friedhofsplänen und den Ordnern voller Grabregister konnten Sybille Möller, Sachbearbeiterin im Bereich der Friedhofsverwaltung, und ich nun endlich loslegen. In diesem Sommer stand unter anderem die Erfassung des Friedhofs der Kirchengemeinde Munkbrarup an.

Wir fahren also nach Munkbrarup auf den Friedhof. Dort stellten wir ein Bügelbrett auf, das als Schreibtisch dienen sollte und starteten mit der Erfassung des A-Feldes. Für jede Grabstätte hieß es dann: die Angaben auf dem Grabregister mit denen der Grabstätte vergleichen und anschließend die neuen Grabbezeichnungen (also Feld A, Reihe, Platz) notieren.



Sybille Möller

Friedhofserfassung

Dabei haben wir auch die Grab-Arten der einzelnen Grabstätten geprüft. Das ist für die Erstellung der Gebührenbescheide wichtig, damit bei einer Beisetzung die jeweiligen Gebühren richtig berechnet werden können. Da gibt es z. B. Erdwahlgräber, Urnenwahlgräber, Urnenrasenreihengräber sowie Gemeinschaftsgrabstätten für Urnen und einige mehr.

Nachdem wir also den ganzen Friedhof neu „auf Papier“ erfasst hatten, konnte nun die digitale Erfassung der Daten im Friedhofsprogramm HADES erfolgen. Dort soll zu jeder Grabstätte möglichst eine vollständige Historie geschaffen werden.



Sybille Möller

Parallel dazu mussten wir für jede Grabstätte eine eigene Akte anlegen. Die vorhandenen Unterlagen (zu denen beispielsweise auch Gebührenbescheide zählen) wurden ggf. geprüft und in den Akten abgelegt.

Auch für die Kirchengemeinden ist es wichtig, sich auf den Friedhöfen mit den neuen Grabbezeichnungen zurechtzufinden. Daher haben wir zu jedem Grabfeld einen aktuellen Friedhofsplan gezeichnet und mit den wichtigen Angaben beschriftet. Dieser Plan dient dann sowohl der jeweiligen Kirchengemeinde, als auch uns in der Verwaltung als Hilfe. Wie hilfreich so ein Plan ist, merkt man schnell, wenn man in der Verwaltung in Schleswig am Schreibtisch sitzt und die Daten in HADES einpflegt. Da ist es wirklich nützlich, wenn man den

Plan als Gedankenstütze vor sich liegen hat. Immerhin kann man vom Büro aus nicht mal schnell auf den Friedhof um etwas zu prüfen, da zwischen der Verwaltung in Schleswig und Munkbrarup ca. 43 Kilometer liegen.

Glücklicherweise stehen uns bei Rückfragen die Gemeindesekretärin Margrit Jebens, der Friedhofswart Bernd Petersen und der Pastor der Kirchengemeinde Munkbrarup Hans Lorenzen stets zur Verfügung. Auch bei der Erfassung vor Ort wurden wir herzlich empfangen und tatkräftig unterstützt.

Vielen Dank für die tolle Zusammenarbeit!

Ich hoffe, ich konnte mit meinem Artikel einen kleinen Einblick in die Friedhofserfassung verschaffen.

Die Kirchenkreisverwaltung Schleswig-Flensburg wünscht Ihnen/Euch einen schönen Herbst und viel Gesundheit.

Patrick Priesterjahn

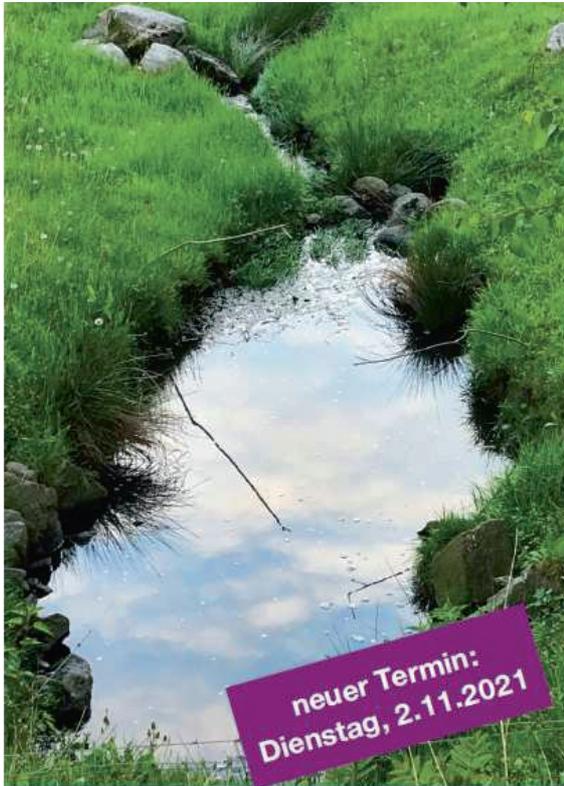
Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten bei der Kirchenkreisverwaltung Schleswig-Flensburg. Seit August diesen Jahres im 3. Ausbildungsjahr und derzeit in der Friedhofsabteilung tätig.



Sybille Möller

Neuer Termin!

Neuer Termin für den Oasen-Tag



Einladung

zu einem „Oasen-Tag“

für Mitarbeitende in Kirchengemeinden,
Regionalzentrum und Verwaltung
im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg



Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Schleswig-Flensburg
Neukirche

Der erste Oasen-Tag für Mitarbeitende in Kirchengemeinden, Verwaltung und Regionalzentrum wird verschoben auf:

Dienstag, den 2. November

Von 9.30 – 16 Uhr sind Sie eingeladen auf den Kirchberg Neukirchen zu einer kleinen Auszeit mitten im beruflichen Alltag. Manchmal tut es einfach gut, einen Schritt herauszutreten und Abstand zu gewinnen von den vielfältigen Herausforderungen des Lebens, sich auf Bewährtes zu besinnen oder sich für ganz Neues zu öffnen.

Diakonin Britta Jordan (Arbeitsstelle Spiritualität) und **Pastor Dietrich Waack** (Gemeinde- und Personalentwicklung) gestalten diesen Tag mit Übungen für Leib und Seele, Zeiten der Stille, biblischer Meditation, Naturerleben und Austausch in achtsamer Atmosphäre.

Der Tag bietet die Gelegenheit, in einem geschützten Rahmen zur Ruhe zu kommen, sich auf die persönlichen Kraftquellen zu besinnen und Orientierung zu gewinnen. Dabei kann auch die eigene Spiritualität als Ressource entdeckt und gestärkt werden.

Das Angebot ist eine Einladung der Pröpstinnen und des Propstes.

Die Teilnahme ist für Sie kostenfrei.

Dienstbefreiung und Dienstreisegenehmigung können beim jeweiligen Anstellungsträger beantragt werden.

Für weitere Auskünfte melden Sie sich gern bei:

Britta Jordan (04642 911157) oder **Dietrich Waack** (0461 49388198).

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das Propsteisekretariat in Schleswig:
Iris Krecklow (04621 9630722 oder iris.krecklow@kirche-slfl.de).

Da die Gruppengröße begrenzt ist, entscheidet der Eingang der Anmeldung über die Teilnahme.

Zu guter Letzt...



*Ein Werk der
Gespinstmotte*

*(Auch das gehört
zum frühen Sommer)*

*Wir wünschen allen
einen sonnigen, goldenen
Herbst!*